



Ausschreibung zur Förderung von deutsch-französischen Doktorandenkollegien der DFH (DFDK) 2013-2015

Fördergrundlage:

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) unterstützt – in Anlehnung an die integrierten Licence/Bachelor- und Master-Studiengänge – die Entwicklung gemeinsamer strukturierter Doktorandenausbildungen.

Die Ausschreibung richtet sich an französische Ecoles doctorales und an deutsche Einrichtungen der strukturierten Doktorandenausbildung. Sie wird jährlich für eine jeweilige Förderdauer von drei Jahren veröffentlicht.

Die Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs stehen allen Fachrichtungen offen. Die Teilnahme eines Drittlandes ist möglich.

Die vorliegende Ausschreibung betrifft:

- Erstanträge
- Anträge auf Verlängerung der Förderung von Doktorandenkollegs, deren Förderung Ende 2012 ausläuft.

Die Doktorandenausbildung soll folgende Kriterien erfüllen:

- Strukturiertes Ausbildungskonzept mit deutsch-französischem Kern,
- besonders innovativer Charakter des Kooperations- und Ausbildungsprogramms,
- Qualität, Realisierbarkeit und Mehrwert des Programms der Doktorandenausbildung, des Forschungsprogramms und der beruflichen Eingliederung,
- Module zum Erlernen methodologischer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenzen,
- Qualität und Mehrwert der wissenschaftlichen Kooperation,
- internationaler Aspekt des Projektes z.B. durch die Möglichkeit zum Abschluss binationaler Promotionsverfahren wie etwa einer Cotutelle de thèse oder durch Drittlandöffnung,
- wissenschaftliche Exzellenz der beteiligten Wissenschaftlergruppen,
- Zusammenarbeit, Koordinierung und Mobilität der Wissenschaftlergruppen,
- Qualität des Betreuungskonzeptes,
- Einbringen von Drittmitteln und finanziellem Eigenanteil der am Projekt beteiligten Institutionen,
- Teilnahme einer angemessenen Anzahl von Doktoranden insbesondere für die Anträge auf Verlängerung der Förderung.

Die finanzielle Unterstützung dient der Förderung der Mobilität der Doktoranden und Hochschullehrer, der Organisation von Seminaren, Konferenzen und gemeinsamen Kursen zum wissenschaftlichen Austausch und zur Entwicklung von transversalen Kompetenzen der Doktoranden (Redaktion und wissenschaftliche Kommunikation, Präsentation und Projektleitung, Vorbereitung der beruflichen Eingliederung). Sie umfasst:

1. Infrastrukturmittel in Form einer Pauschale von 10.000 € jährlich pro Kooperation, zuzüglich 200 € pro eingeschriebenen Doktoranden, für den ein Aufenthalt im Partnerland vorgesehen ist. Diese Förderung dient der Deckung der Kosten, die mit der sprachlichen Vorbereitung der Nachwuchswissenschaftler verbunden sind und die durch wissenschaftliche Treffen und Reisekosten der Hochschullehrer entstehen. Diese Mittel können zur Deckung eventueller Kosten der Drittlandhochschule verwendet werden; die deutsche und/oder die französische Hochschule begleichen diese Kosten direkt oder erstatten sie der Drittlandhochschule. Zusätzliche Mittel i. H. v. 5000 € können denjenigen Partnereinrichtungen bewilligt werden, die den Aufbau eines fachbezogenen Netzwerks unter der Leitung einer Dachorganisation anstreben, deren Aufgabe die Entwicklung eines fächerübergreifenden Lehrangebots (z.B. methodologische Lehreinheiten, Sprachkurse, interkulturelle Lehrveranstaltungen, Unterstützung des Berufseinstiegs der Doktoranden) für die Doktoranden ihrer DFDK sein wird.
2. Mobilitätsbeihilfen in Höhe von 600 Euro monatlich für bis zu 15 Doktoranden und für Aufenthalte im Partnerland bis zu einer Dauer von jeweils 18 Monaten.
3. Auslandsstipendien in Höhe von bis zu 1.300 Euro monatlich für maximal 2 Doktoranden und Aufhalten von jeweils maximal 18 Monaten. Diese Förderung ist Programmen vorbehalten, die als besonders innovativ und gut strukturiert evaluiert werden.

Die Förderung der DFH ist, mit Ausnahme der Auslandsstipendien, mit Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und den Forschungsstipendien des französischen Ministère de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche (MESR) kumulierbar.

Die Förderung der DFH ist den Doktoranden vorbehalten, die in einer deutschen oder französischen Heimathochschule eingeschrieben sind und einen Aufenthalt im Partner- oder im Drittland durchführen. Es ist zulässig, dass Doktoranden aus dem Drittland die deutsche oder französische Hochschule als Heimathochschule wählen. In diesem Fall erhalten diese jedoch die Beihilfen der DFH ausschließlich während ihres Aufenthalts im Partnerland.

Antragstellung:

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH (www.dfh-ufa.org/forschung) zum Download zur Verfügung.

Der Antrag ist an die DFH zu richten und muss folgende Elemente enthalten:

- eine Beschreibung der Ausbildung mit Schwerpunkt auf ihrer binationalen Ausrichtung,
- die Beschreibung des wissenschaftlichen Programms der antragstellenden Wissenschaftlergruppen,
- eine Beschreibung des Stellenwerts, den die Ausbildung in der Forschungspolitik des Forschungsteams und der beteiligten Einrichtungen einnimmt,
- eine Beschreibung der laufenden Kooperationen zwischen den beteiligten Einrichtungen,
- einen detaillierten Finanzierungsplan (Zuschüsse, Stipendien, Infrastrukturkosten), mit Angaben zur Grundfinanzierung, die jede der beteiligten Einrichtungen zu leisten bereit ist, zu beantragten Fördermitteln der DFH, der französischen Seite, der DFG oder des DAAD und zu weiteren möglichen Drittmittelgebern.

Er muss folgende formale Kriterien erfüllen:

- die Einrichtungen reichen einen gemeinsamen Antrag ein,
- der Antrag muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein,
- der Antrag wird an die DFH adressiert:
 - französische Projektpartner: über die Direktoren der Doktorandenschulen, mit Zustimmung des Universitätspräsidenten,
 - deutsche Projektpartner: mit Zustimmung der Leitung der Institution.

Den Antrag bitte per Post und per E-Mail bei der DFH einreichen (Stichwort: Deutsch-Französisches Doktorandenkolleg) an

An den Präsidenten der
Deutsch-Französischen Hochschule
Villa Europa
Kohlweg 7
66123 Saarbrücken

E-Mail: forschung-recherche@dfh-ufa.org

Antragsfrist: 31.01.2012

Rechtsanspruch auf Förderung durch die DFH besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost
+49(0)681 938 12-105
leprevost@dfh-ufa.org

Monika Bommas
+49(0)681 938 12-115
bommas@dfh-ufa.org